

**Magistrat der Stadt Lorsch  
Bau- und Umweltamt  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
64653 Lorsch**

**Antrag auf Erteilung einer  
Genehmigung nach der  
Baumschutzsatzung**

Eingangsstempel\*

**Wir bitten Sie, den Antrag komplett auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann. Danke!**

**1. Antragsteller/in bzw. nachweisliche/r Bevollmächtigte/r (Bitte Vollmacht beifügen)**

Name	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		

**2. Liegenschaft**

Name des Eigentümers/der Eigentümerin		Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ
Gemarkung			
Flur	Flurstück-Nr.	Straße	Hausnummer

**3. Angaben zu den Bäumen (Bitte weitere ggf. auf gesondertem Blatt aufführen)**

Nr.	Baumart	Stammumfang (exakte cm-Angabe in 1 m Höhe gemessen)	Baumhöhe (ca. in cm)	Ersatzpflanzung (Baumart)	Begründung
1.					
2.					
3.					

**4. Angaben zu den Hecken (Bitte weitere ggf. auf gesondertem Blatt aufführen)**

Nr.	Heckenart	Länge (cm)	Höhe (cm)	Ersatzpflanzung (Heckenart)	Begründung
1.					
2.					

mit \* gekennzeichnete Felder sind von der Behörde auszufüllen!

## 5. Weitere Begründung/Bemerkungen (Bitte ggf. zusätzliches Blatt nutzen)

Bitte fügen Sie dem Antrag bei:

- a. Begründung
- b. ggf. fachliches Gutachten
- c. Fotos der Pflanzen (ggf. mehrere Bilder)
- d. Lageplan/Skizze (Bitte im Plan die zu beseitigenden Bäume/Hecken kennzeichnen und nummerieren mit Angabe von Standort, Art, Umfang etc.)
- e. Fotos mit Nachweis des Baumumfangs, gemessen in 1 m Höhe (bzw. Höhe/Länge der Hecke)



Bitte dokumentieren Sie den Umfang anhand von Fotos wie hier gezeigt. Dafür legen Sie bitte ein Maßband in 1 m Höhe (Zollstock) um den Stamm des zu fällenden Baumes und dokumentieren so die Messung.

**Hinweis: Für den Genehmigungsbescheid entstehen Gebühren gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lorsch.**

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume/Gehölze erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

**Grundsätzlich ist die Schutzzeit (01.03.-30.09.) gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten!**

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume/Gehölze gem. § 11 der Baumschutzsatzung der Stadt Lorsch vom 10.09.2020 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Baumschutzsatzung ist auf der Website der Stadt Lorsch einsehbar.

<https://lorsch.de/de/cityweb/dokumente/satzungen/baumschutzsatzung-lorsch-inkl.-karte.pdf>



Baumschutzsatzung als pdf zum Download

Unter Beifügung der unten bezeichneten Anlage/n beantrage ich die Genehmigung zur Beseitigung der in diesem Antrag näher bezeichneten Bäume/Hecken.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Grundstückeigentümer/in:

Anlagen: